

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Donnerstag, 23. April 2026 | Nr. 17

Vorgezogener Redaktionsschluss in KW 18

Wegen des Feiertages am 1.5. ist der
Redaktionsschluss bereits am
Montag, 27.4. um 12.00 Uhr.

Später eingehende Artikel können
nicht mehr berücksichtigt werden.



Das Schadstoffmobil macht wieder Halt

Samstag, 25. April
14.30–16.00 Uhr
Recyclinghof Ilsfeld

INHALT

Seite 4
Notdienst
Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell
Seite 8
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen
Seite 15
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten
Seite 22
Vereinsnachrichten
Sonstiges
ab Seite 32
Werbung



Die große Wörterfabrik
Agnès de Lestrade
Valeria Docampo
Bearbeitung: Martin Zels (Verlag für Kindertheater Weinstadt-Göbels)

WORTLOS
Der Klang des Schweigens
Bearbeitung: Bernd Lindauer
Leitung: Bernd Lindauer

Samstag, den 25.04.26, 18:00 Uhr Premiere
Sonntag, den 26.04.26, 15:00 Uhr

Vereinszentrum Abstatt
Goldschmiedstraße 14



Eintritt frei
Spenden erbeten
Keine Sitzplatzreservierung



GEMEINSAM SPIELEN



SPIELEABEND IN DER MEDIOTHEK
FR., 24.04.2026
18:00 - 22:30 UHR



Ilsfelder Event

26.04.2026



Mit dabei
Aggy's Eiscafe
SC Ilsfeld
Ilsfelder Kuttelfreunde
Elias Pizzamobil
Getränke uvm.

Anrollern
Treffpunkt 10:30 Uhr
Aggy's Eiscafe

Abfahrt 11 Uhr



Schüler- Fotowettbewerb

Der Ilsfelder Heimatverein e.V. lädt alle Schüler und Schülerinnen ein, an unserem Fotowettbewerb teilzunehmen.



Entdecke mit
deiner Kamera
Die Schozach

Teilnahmebedingungen:

Jeder Schüler*in kann maximal zwei Fotos einreichen. Auf den Bildern dürfen keine Personen abgebildet sein. Der Einsender muss der Urheber der Fotos sein das heißt, diese selbst gemacht haben.

Bitte sendet euere digitalen Fotos mit eurem Namen, Adresse und Alter an folgende eMail -Adresse: ihv.wettbewerb@gmail.com

Aus dem Dateinamen des Bildes sollte der Name des Einsenders hervorgehen. Die Teilnehmer räumen dem Ilsfelder Heimatverein ein Nutzungsrecht zur Veröffentlichung im Rahmen der Vereinsarbeit ein. Der Heimatverein plant eine Ausstellung der Bilder.

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2026

Wir sehen
uns!

Freitag 24.04.26
18:00 - 20:00 Uhr

Frauenkleidermarkt

+++ ACHTUNG +++
neuer Veranstaltungsort!

Tiefenbachhalle,
Ochsenweg 1
74360 Ilsfeld-Auenstein

Wir behalten 15%
des Erlöses ein.
10% davon
sind für das
Missionsprojekt
der Kirchengemeinde
bestimmt.

Eine Veranstaltung der Ev. Kirchengemeinde Ilsfeld

Kleidung von XS bis XXL ++ Schuhe ++ Taschen ++ Gürtel ++ Schals

Maibaumhocketse in Schozach

Dieses Jahr neu mit
Spritzwand & Waffeln



Donnerstag, 30. April 2026

Ab 17.00 Uhr
(Ende gegen 24:00)



**Freiwillige Feuerwehr
Ilsfeld** - Zug Schozach -

wfv Pokalfinale 2026

1. Mai in Ilsfeld

11:00 Uhr - C-Juniorinnen

13:00 Uhr - B-Juniorinnen

15:30 Uhr - Frauen

Für Verpflegung ist
bestens gesorgt!
Gute Stimmung für die ganze
Familie!



SPORTCLUB ILSFELD E.V.
Sportgelände Ilsfeld Brückenstraße 28 74360 Ilsfeld



1. Mai SSV AUENSTEIN TENNIS HOCKETSE



KOMMT
VORBEI!

Weißwurst, Brezel & Weizen

WURST, POMMES UND VIELES MEHR
IM TENNISHEIM AUENSTEIN AB 10:00 UHR



1. MAI HOCKETSE ILSFELD AM SPORTPLATZ

MIT FESTZELT, BEGINN AB 11.00 UHR
STEAKS, WURST ·, KAFFEE, KUCHEN, GETRÄNKE
DIREKT AM SCHOZACHTALWANDERWEG

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
 Dr. Heike Fellger
 Dr. Jürgen Röck/Dr. Petra Neugebauer,
 Dr. Jargon
 Dr. Tobias Buchholz
 Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl
 Dr. Hanne Steck
 Dr. Claudia Bucur
 ... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
 – wenn die Arztpraxis geschlossen hat –

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141/6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde
 König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld
 Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld
 Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld
 Tel. 975050

Frauenarzt

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld
 Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld
 Tel. 9244024

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062/9042-0

Mo., Di.	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Do., Fr.	8.00 – 12.30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
 Tel. 07062/9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	9.00 – 12.30 Uhr,
Do.	14.00 – 18.00 Uhr,
Mi.	geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an

gemeinde@ilsfeld.de

zukommen lassen.

Tierärzte

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
 Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1, Ilsfeld, Helfenberg
 Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
 Tel. 07062/9760930

Zahnärzte

Dr. Markus Stredicke & Kollegen MVZ GmbH

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie

Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler
 im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein
 Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,
 Tel. 07062/676000

Das Zahnärztehaus

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
 8.00 – 22.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld	Tel. 07062/9042-0
Bauhof	Tel. 07062/9042-72
Freibad	Tel. 9155580
Polizei	Tel. 110
Polizeiposten Ilsfeld	Tel. 07062/915550
Feuerwehr	Tel. 112
Diakoniestation Schozach-Bottwartal	Tel. 07062/973050
Gasversorgung	Tel. 07144/266211
Stromversorgung	Tel. 07144/266233
Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.	Tel. 9042-49
Wasserversorgung	Tel. 9042-44, -45
Wasserversorgung Notfall-Nr.	Tel. 0152/22987063
Bürgerbus	fährt vorläufig nicht!
Telefonseelsorge HN	Tel. 0800/1110111

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Bereitschaftspraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis

Sa., So. und Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr
 Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
 Rufnummer für den tierärztlichen Notdienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für Baden-Württemberg 0761/12012000

Hebamme

Melanie Luzens
 Tel. 07062/9786807, mobil 0176/24485574
Hebamme.luzens@web.de, www.luzens.de

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr:
 Apothekensuche: 0800/0022833 oder
www.ak-bw.notdienst-portal.de/

Samstag, 25.4.2026

Apotheke am Pfühlpark, Bismarckstr. 108
 Heilbronn, Tel. 07131/797460

Sonntag, 26.4.2026

Fleiner Apotheke, Heilbronner Str. 10
 Flein, Tel. 07131/3826060

Tag und Nacht für Sie zu sprechen: Notruf für misshandelte Frauen

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche

Kreisjugendamt HN Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern Tel. 07063/9339444

Proindividuum Pflegedienst GmbH

Ilsfeld Tel. 07062/6598660

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung

Tel. 07131/994-305

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht Technischer Ausschuss 14.04.2026

In seiner Sitzung am 14. April 2026 befasste sich der Technische Ausschuss mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Errichtung eines Hofladencontainers, Fl.St. 818, Schulwiese 1, Ilsfeld-Auenstein

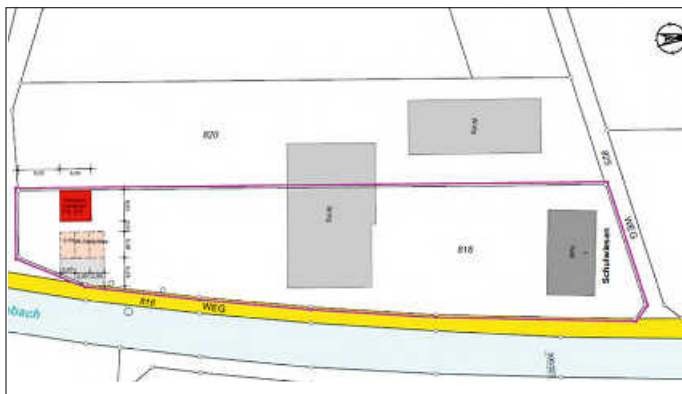
Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines 6,00 x 6,00 m großen Hofladencontainers mit drei Stellplätzen auf dem Flurstück 818, Schulwiese 1 in Ilsfeld-Auenstein.

Hierfür wurde ein Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Ilsfeld, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Gemäß § 36 BauGB entscheidet die Baurechtsbehörde über die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Die Flächen im Außenbereich sollen größtmöglich geschont werden. Bauvorhaben im Außenbereich sind deshalb gemäß § 35 Abs. 1 BauGB grundsätzlich nur dann zulässig, wenn es sich um ein sog. „privilegiertes Vorhaben“ handelt.

Im vorliegenden Fall könnte es sich um ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 privilegiertes Vorhaben handeln. Hierfür müsste der Hofladen einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen. Die Beurteilung erfolgt durch das Landwirtschaftsamt.



Als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung muss die Erschließung gesichert sein. Das Grundstück ist über einen Weg zu erreichen, der für Anliegerverkehr frei ist.

Die Herstellung neuer Grundstücksanschlüsse für Wasser/Abwasser ist nicht erforderlich. Damit ist die Erschließung für das geplante Bauvorhaben durch die bereits vorhandenen Erschließungsanlagen gesichert.

Ferner setzt die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich voraus, dass öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Vorliegend widerspricht das Vorhaben den tatsächlichen Darstellungen des Flächennutzungsplans, da das Flurstück von einer „geplanten Schienentrasse“ (Bottwartalbahn) durchquert wird. Inzwischen wurde durch den Kreistag eine andere als die im Flächennutzungsplan dargestellte Variante der Trassenführung der Bottwartalbahn beschlossen.

Ein öffentlicher Belang ist daher nach Ansicht der Verwaltung nicht beeinträchtigt.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB kann – abhängig von der Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes – erteilt werden.

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Hofladencontainers auf dem Grundstück Fl.St. 818, Schulwiese 1 in Ilsfeld-Auenstein unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass es sich nach Ansicht des Landwirtschaftsamtes um ein nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiertes Vorhaben handelt.

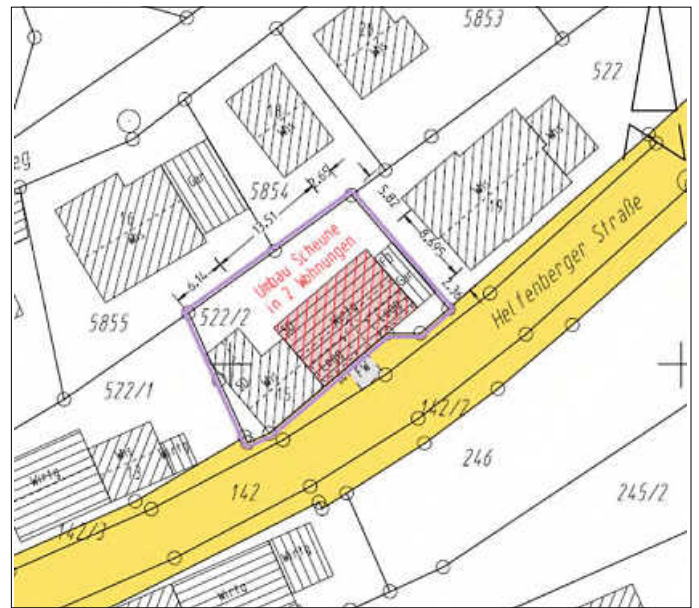
TOP 2

Umbau einer Scheune in zwei Wohneinheiten, Fl.St. 522/2, Helfenberger Straße 15, Ilsfeld-Auenstein

Der Bauherr plant den Umbau einer Scheune in zwei Wohnungen auf dem Grundstück Fl.St. 522/2, Helfenberger Straße 15 in Ilsfeld-Auenstein. Hierfür hat er einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht. In der Sitzung des Technischen Ausschusses soll über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens entschieden werden.

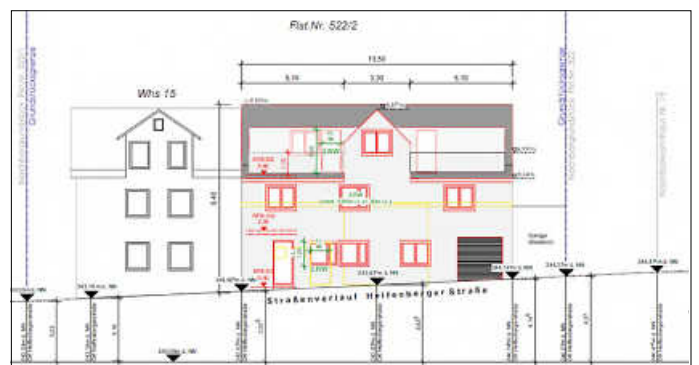
Das Baugrundstück ist nicht vom Geltungsbereich eines Bebauungsplans umfasst, sondern liegt im unbeplanten Innenbereich. Demnach ist die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ein Bauvorhaben „zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt...“.



Bei dem geplanten Umbau kann das Einfügen nach der Art der baulichen Nutzung bejaht werden. Die Bauweise sowie die überbaute Grundstücksfläche werden durch das Vorhaben nicht verändert.

Um das Einfügen des Bauvorhabens bezüglich dem Maß der baulichen Nutzung besser beurteilen zu können, hat der Bauherr dem Bauantrag eine Straßenabwicklung beigefügt.



Die Firsthöhe beträgt ca. 252,6 üNN. Die Traufhöhe des Hauptdaches liegt bei ca. 249,78 üNN (mittlere Geländehöhe von Helfenberger Straße aus ca. 243,83 üNN). Die Höhen fügen sich unproblematisch in die Umgebungsbebauung ein. Im Bereich des Dachaufbaus an der Südseite des Gebäudes wird die Traufhöhe auf ca. 251,68 üNN angehoben. Auch diese Höhe fügt sich nach Ansicht der Verwaltung in die Bebauung der näheren Umgebung ein.

Demnach kann auch das Einfügen hinsichtlich dem Maß der baulichen Nutzung gemäß § 34 Abs. 1 BauGB bejaht werden.

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen.

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Umbau einer Scheune in zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.St. 522/2, Helfenberger Straße 15 in Ilsfeld-Auenstein zu erteilen.

TOP 3

Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Garage und Stellplätzen, Fl.St. 13374, August-Lämmle-Weg 17, Ilsfeld

Die Bauherren planen den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, einer Garage und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.St. 13374, August-Lämmle-Weg 17 in Ilsfeld. Hierfür wurde ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Steinhaldenweg – 2. Erweiterung“ aus dem Jahr 2015. In seiner Sitzung am 14.11.2023 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans wurde eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB angeordnet. Diese ist am 23.11.2023 in Kraft getreten und gemäß der öffentlichen Bekanntmachung am 13.11.2025 um ein weiteres Jahr verlängert worden (§ 17 Abs. 1 S. 3 BauGB).

Von dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist unter anderem auch das Fl.St. 13374 umfasst.

Gemäß § 3 Nr. 2 der Satzung über die Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB während der Geltungsdauer der Veränderungssperre nicht durchgeführt werden.

Für das geplante Bauvorhaben wird demnach eine Ausnahme von der Veränderungssperre benötigt. Nach § 3 der Satzung über die Veränderungssperre i. V. m. § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Dies würde bedeuten, dass die Bauherrschaft das Vorhaben - vorbehaltlich Baugenehmigung und Baufreigabe - trotz Veränderungssperre ausführen darf.

Unter dem Begriff des öffentlichen Belangs sind in diesem Kontext die öffentlichen Belange gemeint, die für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung erheblich sind. Dies betrifft das Bedürfnis der Gemeinde nach der Sicherung ihrer bauplanerischen Vorstellungen.

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ sind die im Zuge der laufenden Aufsiedlung aufgetretenen Fragestellungen zu einer verträglichen baulichen Dichte in einzelnen räumlichen Teilbereichen sowie grundsätzliche Fragestellungen, wie die Zahl an Wohneinheiten in bestimmten Teilbereichen des Plangebiets und die Zahl der Stellplätze auf Privatgrundstücken. Durch den Bebauungsplan soll in diesen spezifischen Punkten eine Nachsteuerung der bislang festgesetzten Planinhalte erreicht werden. Am 21.10.2025 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ gebilligt.

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten (ca. 160 m² und 89 m²) und vier Stellplätzen. Nach Überprüfung des Bauvorhabens mit den geplanten Bebauungsplan-Änderungen kann kein überwiegend öffentlicher Belang zur Sicherung der bauplanerischen Vorstellungen festgestellt werden, der gegen die Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre spricht. Das geplante Vorhaben ist mit den vorgesehenen Änderungen kompatibel.

Die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre kann in diesem Fall erteilt werden.

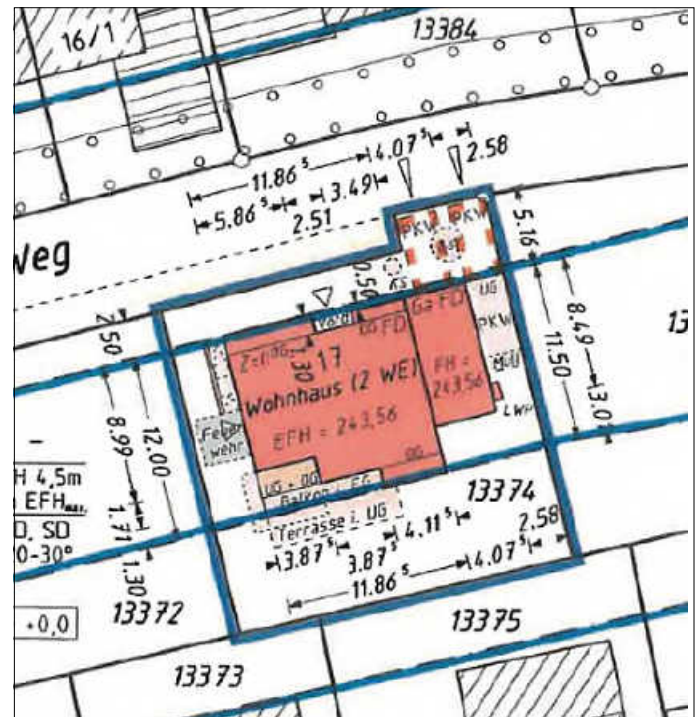
Damit ist der Weg für eine bebauungsrechtliche Zulässigkeitsprüfung nach den §§ 30 – 37 BauGB eröffnet.

Von den Festsetzungen des aktuell gültigen Bebauungsplans „Steinhaldenweg – 2. Erweiterung“ weicht das geplante Bauvorhaben wie folgt ab:

Die südliche Baugrenze wird durch die Terrasse im UG (ca. 15 m²) und durch den Balkon im EG (ca. 3,6 m²) überschritten. Für die Abweichungen sind Befreiungen nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

erforderlich. Diese können erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Nach Ansicht der Verwaltung ist die Überschreitung durch den Balkon als Gebäudekorper geringfügig.

Die Überschreitung der Terrasse im UG, welche nicht als Baukörper in Erscheinung tritt, ist ebenso vertretbar. Vergleichbare Abweichungen wurden in der Vergangenheit bereits genehmigt. Die Befreiungen nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB können erteilt werden.



Ferner setzt der Bebauungsplan die Gebäudehöhe als maximal 4,50 m fest. Diese ist zu messen ab der maximalen Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH).

Die Gebäudehöhe ist bei Flachdachbauten an der Oberkante Attika zu messen. Zudem ist ein abgesetztes Staffelgeschoss gemäß dem folgenden Schemaschnitt zulässig.



Das geplante Staffelgeschoss überschreitet die Hüllfigur um 0,90 m. Hierfür bedarf es einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Befreiungen in dieser Größenordnung wurden in dem einschlägigen Bebauungsplangebiet bereits erteilt. Die Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann damit erteilt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB kann erteilt werden.

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 3 der Satzung über die Veränderungssperre i. V. m. § 14 Abs. 2 BauGB zur Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Garage und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.St. 13374, August-Lämmle-Weg 17 in Ilsfeld zu erteilen.

Weiter wurde das aufgrund der Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderliche gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Garage und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.St. 13374, August-Lämmle-Weg 17 in Ilsfeld erteilt.

TOP 4

Neubau eines Einfamilienhauses mit Anbaugarage, Fl.St. 13362, Gottlob-Obenland-Straße 17, Ilsfeld

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Anbaugarage auf dem Grundstück Fl.St. 13362, Gottlob-Obenland-Straße 17 in Ilsfeld. Hierfür wurde ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Steinhaldenweg – 2. Erweiterung“ aus dem Jahr 2015. In seiner Sitzung am 14.11.2023 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans wurde eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB angeordnet. Diese ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 23.11.2023 in Kraft getreten und gemäß der öffentlichen Bekanntmachung am 13.11.2025 um ein weiteres Jahr verlängert worden (§ 17 Abs. 1 S. 3 BauGB).

Von dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist unter anderem auch das Fl.St. 13362 umfasst.

Gemäß § 3 Nr. 2 der Satzung über die Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB während der Geltungsdauer der Veränderungssperre nicht durchgeführt werden.

Für den Neubau des Einfamilienhauses mit Anbaugarage wird also eine Ausnahme von der Veränderungssperre benötigt. Nach § 3 der Satzung über die Veränderungssperre i. V. m. § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Dies würde bedeuten, dass die Bauherrschaft das Vorhaben - vorbehaltlich Baugenehmigung und Baufreigabe - trotz Veränderungssperre ausführen darf.

Unter dem Begriff des öffentlichen Belangs sind in diesem Kontext die öffentlichen Belange gemeint, die für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung erheblich sind. Dies betrifft das Bedürfnis der Gemeinde nach der Sicherung ihrer bauplanerischen Vorstellungen.

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ sind die im Zuge der laufenden Aufsiedlung aufgekommene Fragestellungen zu einer verträglichen baulichen Dichte in einzelnen räumlichen Teilbereichen sowie grundsätzliche Fragestellungen, wie die Zahl an Wohneinheiten in bestimmten Teilbereichen des Plangebiets und die Zahl der Stellplätze auf Privatgrundstücken. Durch den Bebauungsplan soll in diesen spezifischen Punkten eine Nachsteuerung der bislang festgesetzten Planinhalte erreicht werden. Am 21.10.2025 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ gebilligt.

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Wohneinheit (ca. 264 m² Wohnfläche) und zwei Stellplätzen. Nach Überprüfung des Bauvorhabens mit den geplanten Bebauungsplan-Änderungen kann kein überwiegend öffentlicher Belang zur Sicherung der bauplanerischen Vorstellungen festgestellt werden, der gegen die Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre spricht. Das geplante Vorhaben ist mit den vorgesehenen Änderungen kompatibel.

Die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre kann in diesem Fall erteilt werden.

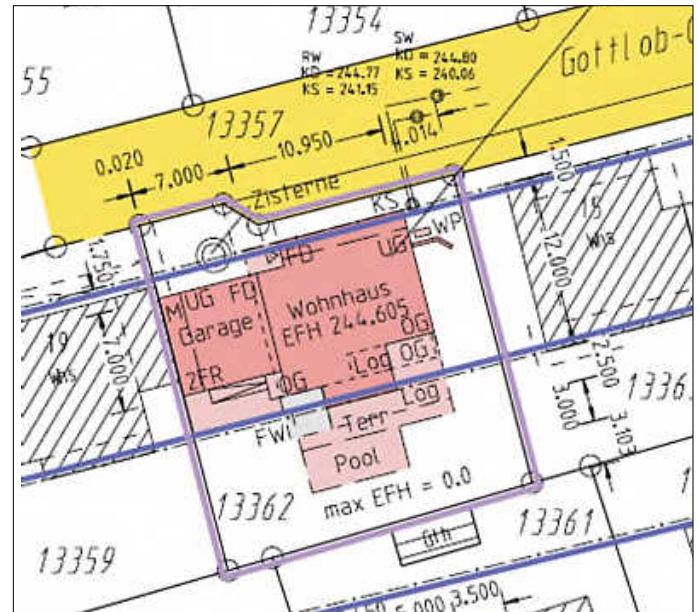
Damit ist der Weg für eine bebauungsrechtliche Zulässigkeitsprüfung nach den §§ 30 – 37 BauGB eröffnet.

Die Festsetzungen des aktuell gültigen Bebauungsplans „Steinhaldenweg – 2. Erweiterung“ werden von dem geplanten Bauvorhaben wie folgt überschritten:

Der Pool auf der Südseite befindet sich außerhalb des Bauftensers. Da die Fläche, in der sich der Pool befindet, nicht mit weiteren Restriktionen belegt ist, kann der Pool als Nebenanlage gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO zugelassen werden. Über die Zulassung hat die Baurechtsbehörde zu entscheiden.

Des Weiteren wird die südliche Baugrenze durch die Terrasse im Untergeschoss (ca. 27 m²) sowie die Loggia im Erdgeschoss (ca. 13 m²) überschritten. Hierfür sind Befreiungen nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erforderlich. Diese können nach Ansicht der Verwaltung erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt

werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.



Ferner setzt der Bebauungsplan die Gebäudehöhe als maximal 4,50 m fest. Diese ist zu messen ab der maximalen Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH). Die Gebäudehöhe ist bei Flachdachbauten an der Oberkante Attika zu messen. Zudem ist ein abgesetztes Staffelgeschoss gemäß dem folgenden Schemaschnitt zulässig.



Das geplante Staffelgeschoss überschreitet die Hüllfigur an der Nordseite um ca. 1,80 m und an der Südseite um ca. 0,90 m.

Für die Überschreitungen hinsichtlich der Höhe ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erforderlich. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Abweichung städtebaulich nicht mehr vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen nicht mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Vergleichbare Befreiungen (1,80 m) wurden im gesamten Plangebiet bisher noch nicht erteilt. Die Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann nicht erteilt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu versagen.

Frau Krockenberger erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 3 der Satzung über die Veränderungssperre i. V. m. § 14 Abs. 2 BauGB zur Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Anbaugarage auf dem Grundstück Fl.St. 13362, Gottlob-Obenland-Straße 17 in Ilsfeld zu erteilen. Des Weiteren wurde das aufgrund der Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderliche gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Anbaugarage auf dem Grundstück Fl.St. 13362, Gottlob-Obenland-Straße 17 in Ilsfeld nicht erteilt.

TOP 5

Informationen und Bekanntgaben

Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

TOP 6

Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Ilsfeld aktuell

Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands Gruppenkläranlage Schozachtal für das Haushaltsjahr 2026 I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenkläranlage Schozachtal am 20.3.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.914.756
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.914.756
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.914.756
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.533.824
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	380.932
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	800.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.374.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.574.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.193.068
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.327.651
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-134.583
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.193.068
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,) (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.327.651 EUR (davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR).

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 EUR.

§ 5

Verbandsumlage

Die Verbandsumlage beträgt gemäß § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung 1.839.756 EUR, das sind 80,29 EUR je Einwohner.

Ilsfeld, 21.4.2026
gez. Bernd Bordon
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Heilbronn, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung nach § 121 Absatz 2 der Gemeindeordnung i.V.m. §28 GKZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) mit Erlass vom 13.4.2026, Aktenzeichen: 11/902.41NS bestätigt.

III. Auslegung

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen gemäß §§ 95b und 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, in der Zeit von Montag, 27.4.2026 bis Mittwoch, 6.5.2026 (je einschließlich) im Foyer des Rathauses Ilsfeld (74360 Ilsfeld, Rathausstraße 8) während der üblichen Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

IV. Verfahrenshinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung, gegenüber dem Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Landratsamt Heilbronn

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Mai

Fördermöglichkeiten – Geld vom Staat für Ihr Sanierungsprojekt Wussten Sie, dass der Staat für viele energetische Maßnahmen nicht nur Tipps, sondern bares Geld beisteuert? Ob neue Heizung, Dämmung oder Solaranlage – je nach Vorhaben können Zuschüsse und Kredite bis zu 45 Prozent der Kosten abdecken. Das senkt die Investitionssumme deutlich und macht Modernisierungen leichter umsetzbar. Wichtig ist, dass Anträge vor Beginn der Arbeiten gestellt werden. Wer sich früh informiert, vermeidet Fallstricke und sichert sich den maximalen finanziellen Vorteil. Förderungen gibt es sowohl für Komplettsanierungen als auch für einzelne Maßnahmen.

Sie möchten mehr über dieses Thema erfahren? Die Klimaschutzagentur make it bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale eine kostenlose und neutrale EnergieSTARTberatung für Bürger:innen im Landkreis Heilbronn an. Bei dieser etwa 45-minütigen Einzelberatung erhalten Sie erste grundsätzliche Informationen über energetische Sanierungsmöglichkeiten, Energiesparen oder Fördermittel.

Die Beratungen erfolgen durch unabhängige zertifizierte Energieberater:innen und finden in vielen Rathäusern im Landkreis Heilbronn sowie ortsungebunden telefonisch statt. Bei einer telefonischen Beratung rufen die Berater:innen Sie an. Weitere Informationen sowie aktuell verfügbare Termine gibt es unter: www.make-it-ilkhn.de/energieberatung Bei Fragen zur Beratung oder wenn Sie Hilfe bei der Online-Terminbuchung benötigen, wenden Sie sich bitte an energieberatung@make-it-ilkhn.de oder 07131/38542-70.

Alle Beratungstermine im Mai

Vor-Ort-Beratungen		Tel. Beratungen
5.5.2026	Nordheim Rathaus	7.5.2026
5.5.2026	Neckarwestheim Rathaus	13.5.2026
6.5.2026	Bad Wimpfen Rathaus	20.5.2026
7.5.2026	Bad Rappenau Rathaus	26.5.2026
7.5.2026	Abstatt Rathaus	
7.5.2026	Cleebronn Rathaus	
7.5.2026	Weinsberg Rathaus	
7.5.2026	Talheim Rathaus	
11.5.2026	Erlenbach Rathaus	
12.5.2026	Gemmingen Rathaus	
13.5.2026	Brackenheim Rathaus	
13.5.2026	Güglingen Rathaus	
13.5.2026	Neckarsulm Rathaus	
13.5.2026	Zaberfeld Rathaus	
14.5.2026	Ittlingen Schulungsraum Feuerwehr	
18.5.2026	Erlenbach Rathaus	
19.5.2026	Willsbach (altes) Rathaus	
19.5.2026	Löwenstein Rathaus	
19.5.2026	Massenbachhausen Rathaus	
19.5.2026	Pfaffenhofen Rathaus	
20.5.2026	Lehrensteinsfeld Rathaus	
21.5.2026	Möckmühl Rathaus	
21.5.2026	Neudenau Rathaus	
21.5.2026	Flein Bürgertreff	
27.5.2026	Kirchartd Rathaus	
29.5.2026	Eppingen Rathaus	
29.5.2026	Lauffen Bürgerbüro	
29.5.2026	Leingarten Rathaus	

**Abfallgebührenbescheide 2026 werden verschickt
Neues Sammel- und Gebührensystem**

In den kommenden Tagen erhalten Grundstückseigentümer beziehungsweise Hausverwaltungen und Betriebsinhaber im Landkreis Heilbronn die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2026. Dabei handelt es sich um die **Grundbescheide**, die einmalig verschickt werden. Im Zuge der Einführung des neuen Ident-Systems für Bio- und Restabfallbehälter werden im Abfallgebührengrundbescheid 2026 je Restabfallbehälter unabhängig von der tatsächlichen Bereitstellung zwölf Mindestleerungen berechnet. Im Gebührenbescheid 2027 werden die im Jahr zuvor über die Mindestleerungen hinaus zusätzlich in Anspruch genommenen Leerungen nachträglich abgerechnet und gemeinsam mit der Vorauszahlung für das Folgejahr festgesetzt. Grundlage für die Vorauszahlung der Leerungsgebühr beim Restabfall ist jeweils die Anzahl der Leerungen des Vorjahres. Die Gebühr für nicht in Anspruch genommene Mindestleerungen wird nicht rückerstattet. Für Bioabfallbehälter wird eine jährliche Gebühr erhoben, die sich nach der Behältergröße richtet. Mit dieser Gebühr sind alle möglichen Leerungen innerhalb eines Jahres abgedeckt. Sowohl für Bio- als auch für Restabfallbehälter müssen Haushalte seit Jahresbeginn keine Müllmarken mehr kaufen. Im aktuellen Gebührenbescheid finden sich auch die persönlichen Zugangsdaten zum **Kundenportal** – (zu erreichen über die Abfall-App, unter www.aw-landkreis-heilbronn.de/kundenportal oder nachstehenden

QR-Code), über das zahlreiche Anliegen rund um die Abfallentsorgung bequem online erledigt werden können. Ein Infoschreiben zur Nutzung des Kundenportals und zum Sammel- und Gebührensystem ab dem laufenden Jahr liegen den Abfallgebührengrundbescheiden bei. Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Thema finden sich auf der Internetseite der Abfallwirtschaft Landkreis Heilbronn unter www.aw-landkreis-heilbronn.de. Schriftliche Anfragen werden so schnell wie möglich bearbeitet. Bei der telefonischen Kontaktaufnahme kann es in den ersten Tagen nach Zustellung der landkreisweit mehr als 120.000 Bescheide zu Wartezeiten kommen.



Auf einen Blick

Glückwünsche

Geburtstage

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Wir gratulieren

Herrn Bernd Meinig zum 85. Geburtstag
Frau Gisela Else Holub zum 70. Geburtstag
Frau Renate Luise Link zum 75. Geburtstag

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo. geschlossen
Di. 10.00 – 19.00 Uhr (durchgehend)
Mi. 14.30 – 18.00 Uhr
Do. 14.30 – 18.00 Uhr
Fr. 10.00 – 13.00 Uhr
Sa. 10.00 – 13.00 Uhr
König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/9042-15,
E-Mail mediothek@ilsfeld.de, www.ilsfeld.de/mediothek
Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Literarische Empfehlungen in frischer Form präsentiert

Es war wieder mal ein Vergnügen, den Buchtipps von Kerstin Müller im Rahmen unserer Veranstaltung „Frühlingsneuheiten“ zu folgen. Ganz frei präsentierte sie die 12 Empfehlungen in ihrer lebendigen und lebensklugen Art, ordnete sie historisch oder gesellschaftlich ein. Die empfohlenen Titel gibt es natürlich alle in der Mediothek zum Entleihen, die meisten davon müssen vorbestellt werden, da sie nach der Veranstaltung nun erst einmal entliehen sind. Die Liste mit den Empfehlungen findet sich auf der Homepage der Mediothek (www.ilsfeld.de/mediothek) unter „Treffpunkt“, „Veranstaltungen“.



Foto: Mediothek Ilsfeld

Heute, Do., 23.4.2026 ist Lesezirkus – um 16.30 und 17.00 Uhr für Große und Kleine

Programm für die Großen

„Der gestiefelte Kater“ als Kamishibai-Erzähltheater

Programm für die Kleinen

„Elmar“ als Kamishibai-Erzähltheater

Bitte beachten: Es ist keine Anmeldung notwendig. Bitte kommen Sie mit Ihrem Kind/Ihren Kindern einfach zum gewünschten Termin in die Mediothek.

Für jeden Lesezirkus-Besuch bekommt man einen Stempel in den Treuepass. Wenn 5 Stempel gesammelt wurden, darf sich das Kind ein Pixi-Buch aussuchen. Der Treuepass bleibt wegen der einfacheren Handhabung in der Mediothek. **Die Kinder bekommen nach dem Vorlesen einen Stempel auf die Hand und dürfen damit nach vorne an die Infotheke gehen. Hier wird der Stempel dann in den Treuepass übertragen.**



Foto: Mediothek Ilsfeld

Freitag, 24.4. ab 18.00 Uhr – Spieleabend in der Mediothek

Am Freitag, 24.4. findet der nächste Spieleabend statt – wie immer von 18.00 bis 22.30 Uhr.

Einmal im Quartal darf abends in der Mediothek nach Herzenslust gespielt werden. Mindestens ein ausgewähltes Spiel wird immer ausführlich vorgestellt und



Foto: Mediothek Ilsfeld

erklärt – so geht Spielen ganz einfach. Natürlich stehen auch sämtliche Spiele aus dem Bestand der Mediothek zur Verfügung, ebenso können Spiele mitgebracht werden. In schöner Atmosphäre wird gewürfelt, geknobelt und taktiert.

Für Getränke und Knabberien ist gesorgt.

Spiel im Fokus Kinder: **My Rummy Kids**

Alle wollen Rummy-König sein. Spielerisch werden Zuordnung und Zahlenverständnis geübt.

Spiel im Fokus Erwachsene: **Biddle**

Ein originelles Würfelspiel, bei dem ihr eine Aufgabe bekommt und abschätzen müsst, in wie vielen Würfeln ihr sie lösen könnt. Schnell erklärt, kurz gespielt und perfekt für Familien und Freunde. Kostenfrei, ohne Anmeldung. Für alle Spielbegeisterten von 16 bis 99 Jahren, in Begleitung gerne auch jünger.

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00–18.00 Uhr

Samstag: 9.00–13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30–17.00 Uhr

Samstag: 10.00–14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Landratsamt Heilbronn

Samstag, 25. April: Schadstoffsammlungen

Am Samstag, 25. April macht das Schadstoffmobil an folgenden Stellen im Landkreis Heilbronn Halt:

Zeit	Ort	Sammelstelle
9.00– 11.00 Uhr	Weinsberg	Parkplatz bei der Weibertreu-halle
11.30– 13.00 Uhr	Erlenbach	Parkplatz bei der Sulmtalhalle
14.30– 16.00 Uhr	Ilsfeld	Recyclinghof, Mercedesstraße

Privathaushalte können dort schadstoffhaltige Abfälle in haus-haltsüblichen Mengen kostenfrei abgeben.

Abfälle werden auf diese Weise garantiert ordnungsgemäß besei-tigt und verwertet.

Angenommen werden u.a.:

- Pflanzen- und Holzschutzmittel
- Gifte, Säuren und Laugen
- Farb- und Lackreste, Verdüner
- Chemikalien, quecksilberhaltige Stoffe
- Leuchtstoffröhren.

Nicht angenommen werden u.a.:

- Abfälle aus Gewerbebetrieben
- Gebinde größer als 50 Liter.

Chemikalien dürfen nicht zusammengemischt werden. Wenn möglich, sollten die Originalverpackungen zur Sammelstelle mit-gebracht werden.

Die Schadstoffe werden vor Ort den Mitarbeitenden der Samm-lung übergeben. Einfach abgestellte Abfälle können zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden.

Für handelsübliche Wandfarben (Dispersionsfarben) gelten Bes-sonderheiten.

Dispersionsfarben (keine Ölfarben und anderes) können von Privatanliefernden jederzeit in den Entsorgungszentren/ Müllan-nahmestellen Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie auf dem Recyclinghof in Neckarsulm-Stadt, Rötelstraße 3, zu den jeweili-gen Öffnungszeiten kostenlos abgegeben werden.

Vollständig ausgehärtete Dispersionsfarbreste dürfen bedenken-los in die graue Restmülltonne.

Eine Übersicht aller Sammeltermine sowie die Öffnungszeiten der Entsorgungsbetriebe und der Recyclinghöfe im Landkreis Heilbronn ist unter www.aw-landkreis-heilbronn.de abrufbar.

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben ein-heitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 8.00–12.00 Uhr

13.00–16.15 Uhr

Samstag:

8.00–13.15 Uhr

Soziale Einrichtungen

Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Land-kreis Heilbronn mit Sitz in Neuenstadt a. K. berät Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe.

Wir bieten Beratungen in unseren Räumen in der Hauptstraße 51 in Neuenstadt a. K., Beratungen per Telefon und E-Mail sowie Vi-deoberatung und aufsuchende Beratung an.

Für Terminvereinbarungen melden Sie sich bitte telefonisch un-ter 07139/536888 5 oder per E-Mail: teilhabeberatung05@eutb-thbw.de.

Die offene Sprechstunde (ohne Termin) findet montags von 12.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.30 Uhr statt.

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr unter Tel. 07062/973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin mit uns.

Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch
Tel. 07062/97305-15

Häusliche Kranken- und Altenpflege
Teamleitung: Ursula Wüstholtz
Tel. 07062/97305-27

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr vereinbaren unter Tel. 07062/97305-18.

Tagespflege
Leitung: Melina Chan
Tel. 07062/97305-28

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege
Einsatzleitung: Stefanie König
stellv. Einsatzleitung: Ilona Hinze
Tel. 07062/97305-13

Verwaltung
Bianca Merkt und Nicole Schöne
Tel. 07062/97305-0, Fax 07062/97305-20

Geschäftsführung
Hans-Jürgen Simacher, Tel. 07062/97305-12
www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind

Dienstag und Mittwoch, 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon 07062/9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33
Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/91652-0 und Fax -290
Hausleitung: Jochen Burkert
Leitung Sozialdienst: Kathrin Sander

Ehrenamt sucht dich

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der evangelischen Heimstiftung. Wenn du mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend deiner Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit dir die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf dich.

Das KCS-Team

Osterfest im Königin-Charlotte-Stift

Am Dienstag der Karwoche wurde in beiden Wohnbereichen ein fröhliches Osterfest für unsere Bewohner veranstaltet. In gemütlicher Runde konnten alle gemeinsam Zeit verbringen und die besondere Stimmung der Osterzeit genießen.

Für eine gelungene Überraschung sorgte Aron, der mit seinem Klavierspiel das Fest bereicherte. Seine Musik schuf eine angenehme Atmosphäre und lud zum Zuhören, Mitsummen und Verweilen ein. Die musikalische Darbietung wurde von den Bewohnern sehr geschätzt und trug maßgeblich zur schönen Stimmung des Nachmittags bei.

Unser Team hatte ein abwechslungsreiches Programm für das Osterfest vorbereitet. Dabei durften gemeinsame Gespräche über Ostern sowie ein kleines Quiz nicht fehlen, bei dem die Bewohner ihr Wissen und ihre Erinnerungen einbringen konnten. Die Stimmung war ruhig, angenehm und sehr passend zur besonderen Zeit der Karwoche. In dieser schönen Atmosphäre konnten sich alle wohlfühlen und den Nachmittag in Gemeinschaft genießen.



Tagespflege Ilsfeld ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bei uns – abends wieder zuhause

Die Tagespflege ist ein Angebot für ältere Menschen, die alleine zu Hause wohnen oder von Angehörigen gepflegt werden und zeitweilige Unterstützung benötigen. In der Tagespflege verbringen sie den Tag in der Gemeinschaft und erhalten dabei qualifizierte Pflege und Hilfe durch unser Fachpersonal.

Ziele der ASB-Tagespflege

- Heimaufenthalte vermeiden und verzögern
- In gewohnter räumlicher und sozialer Umgebung verbleiben
- Berufstätige Angehörige entlasten sowie bei der Pflege unterstützen
- Körperliche und soziale Fähigkeiten erhalten
- Soziale Kontakte pflegen, Isolation vermeiden
- Den Tag sinnvoll gestalten
- Sicherheit, menschliche Wärme und Zuwendung erfahren
- Selbstwertgefühle stärken

Tagespflege Ilsfeld

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.30 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Birgit Koch – Leitung
Anshuka Schmitt – stellv. Leitung

Brückenstr. 5/1, 74360 Ilsfeld

Tel. 07062/979296

tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwendige Versorgung benötigen.

Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern.

Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen.

Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z.B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliativ-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung.

Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel. 07134/900180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Ihr SAPV-Team der Region Heilbronn

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit

- Ihrem Alltagsleben (als Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos. Beraten werden Sie durch Silke Gröner, Dipl.-Soz. Arb., systemische Beraterin, systemische Therapeutin und Paartherapeutin. Sie finden uns in unserer Außenstelle in Ilsfeld, Bahnhofstr. 2 (2. OG).

Termine erhalten Sie ausschließlich nach Absprache über das Sekretariat der psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes, Schellengasse 7-9, Heilbronn unter der Tel. 07131/964420.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Sprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14.00 bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde an.

Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/familiären Herausforderungen/Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

proindividuum GmbH

proindividuum GmbH Ilsfeld und Umgebung

Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick

Brückenstraße 25, 74360 Ilsfeld

Telefon 07062/6598660

Fax 07062/6598661

E-Mail: info@pflegedienst-pro-individuum.de

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Qua-Ki

Fröhliche Osterzeit in unserer Kita

In den vergangenen Wochen drehte sich in unserer Kita alles rund um das bevorstehende Osterfest. Mit viel Freude, Kreativität und Neugier haben sich die Kinder intensiv auf diese besondere Zeit vorbereitet.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem gestalterischen Arbeiten. Die Kinder bastelten mit Begeisterung zahlreiche Küken aus unterschiedlichen Materialien. Dabei entstanden kreative Werke aus Eisstielen, Papptellern und Schaumgummi. Jedes Küken war ein kleines Unikat und spiegelte die Fantasie und Kreativität der Kinder wider. Auch das Färben von Ostereiern durfte natürlich nicht fehlen. Mit verschiedenen Techniken entstanden farbenfrohe und individuell gestaltete Eier.

Ein weiteres Highlight war das gemeinsame Backen von Osterkeksexen. Mit viel Eifer wurde Teig ausgerollt, ausgestochen und dekoriert. Der Duft von frisch gebackenen Keksen erfüllte die gesamte Kita und sorgte für eine besonders gemütliche Atmosphäre. Auch im Morgenkreis bereiteten sich die Kinder auf das Osterfest vor. Mit Liedern und Fingerspielen rund um Frühling und Ostern wurde gemeinsam gesungen, gelacht und gelernt.



Im Rahmen unserer Osteraktivitäten besuchten wir zudem den festlich geschmückten Osterbrunnen. Die Kinder staunten über die liebevolle Dekoration und den tollen Beitrag.

Der Höhepunkt unserer Osterzeit war schließlich das große Fest am Gründonnerstag. Gemeinsam starteten wir mit einem reichhaltigen Frühstück in den Tag. Auf dem Tisch standen unter anderem die selbst gefärbten Eier sowie frisch gebackene Laugenbrötchen in Hasenform – ein Genuss für alle.

Im Anschluss machten wir uns gemeinsam auf den Weg zum Spielplatz. Dort wartete eine besondere Überraschung auf die Kinder: Überall waren kleine Osternester versteckt, die mit großer Begeisterung gesucht und gefunden wurden. Die Freude war riesig und sorgte für viele strahlende Gesichter.



So blicken wir auf eine wunderschöne und erlebnisreiche Osterzeit zurück, die den Kindern noch lange in Erinnerung bleiben wird. Euer Qua-Ki-Team



Schulen

Schulkindebetreuung Atlantis

Schulkindebetreuung Atlantis

Zum Abschluss der AGs in der Ganztagschule gab es auch kleine Vorführungen für die Eltern.

Die Theater-AG hat sich mit einem kleinen Theaterstück über eine fehlende Krone der Prinzessin Funkelina verabschiedet.

Alle 11 Schauspieler waren mit ganz vielen eigenen Ideen bei der Vorbereitung über viele Wochen dabei. Mit viel Fleiß wurde geübt und einstudiert.

So konnten die fußballbegeisterten Schlosswachen, eine Waldfee, eine Magierin, Harry Potter und eine Eule schließlich die Krone bei den Feendrachen finden. Die Feendrachen hatten die Krone nur mitgenommen, weil sie sooooo schön geglizert hat.

Zum Schluss konnte die Prinzessin das Lichterfest mit der glitzernden Krone eröffnen und alle waren zufrieden und glücklich. Viele Mütter, Väter, Omas und Geschwister waren gekommen und haben reichlich Applaus für die tollen Schauspieler gespendet.

Gleich am nächsten Tag hat sich die Cheerleader-AG mit einer Aufführung verabschiedet. Die 13 „Power Girls“ haben zum Song Komet eine Mischung aus Turnen, Akrobatik und Tanz mit verschiedenen Choreografien und Posen vorgeführt. Der Höhepunkt war eine beeindruckende Pyramide.

Auch hier waren viele Mamas, Papas, Geschwister und Omas begeisterte Zuschauer. Sie haben laut eine Zugabe gefordert. Diese wurde ihnen natürlich sehr gerne gewährt.



Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Teambuildingseminar bei der AIM

Wir, die Klasse 7c der Steinbeis-Realschule Ilsfeld, durften zwei Tage bei der AIM in Heilbronn verbringen. Die AIM („Innovative Bildung nachhaltig fördern“) ist eine gemeinnützige Weiterbildungseinrichtung, unterstützt und gefördert von der Dieter-Schwarz-Stiftung. Dort drehte sich alles um unsere Klassengemeinschaft. Die professionelle Schauspielerin und Referentin Christina zeigte uns mithilfe von Improtheater und spielerischen Übungen, wie wir mit Konflikten umgehen können und unseren Teamgeist und unser Wir-Gefühl stärken. Auch unsere Ziele als Klasse haben wir besprochen und Wege dorthin diskutiert.

So verbrachten wir eine spannende Zeit, in der wir nur durch „Spielen“ lernen konnten. Immer wieder eingelegte Reflexionsrunden machten uns auf alles Gelernte aufmerksam. Unser Ziel ist es, diesen Teamgeist in den Schulalltag mitzunehmen.



Schlossbergschule Auenstein

Ein Tag bei den Küken

Am 14.4.2026 war die Klasse 3a der Schlossbergschule bei den Bechles zu Hause, um die Küken anzuschauen. In der Mittagschule sind wir zu ihnen nach Hause gelaufen. Benedikt hat uns schon freundlich an der Tür empfangen. Wir haben unsere Schuhe und Jacken ausgezogen. Frau Bechle hatte schon auf uns gewartet.

Wir sind in die Wohnung hineingelaufen und haben das Gepiepse der Küken gehört.

Wir sollten uns um den großen Esstisch versammeln und Frau Bechle hat uns verschiedene Eier gezeigt. Darunter waren große, kleine, rote, blaue, grüne, weiße und braune Eier.





Uns wurden Fragen gestellt und danach haben wir uns Bilder über die Entwicklung der Küken angeguckt. Anschließend haben wir uns die Brutmaschine angeguckt. Wir durften die Küken in die Hand nehmen und streicheln. Da wir viel gelernt hatten, machten wir noch ein Quiz. Der Gewinner bekam eine Packung mit 6 Eiern. Am Ende gab es Zimtschnecken und etwas zu trinken. Danach sind wir nach Hause gegangen. Ein herzliches Dankeschön an Familie Bechle. Das war ein schönes Erlebnis.

Geschrieben von Elisabeth Müller, Leni Weisser und Nele Layer

Klassik rockt Kids

Wie vermittelt man Kindern, die noch nie eine Oper, einen Konzertsaal oder eine Philharmonie von innen gesehen haben, klassische Musik? Wie kann man Kindern, die noch nie etwas von der Königin der Nacht oder Beethovens „Ode an die Freude“ gehört haben, diese „alte Musik“ näherbringen?



Ganz einfach: indem man sie mit der „modernen“ Musik verbindet! Und genau das haben Carrington-Brown und Suli Puschban gemacht. In einer noch nie dagewesenen Show für Kinder verknüpfen das rasante und mehrfach ausgezeichnete Comedy-Duo Carrington-Brown und die preisgekrönte Kinderliedermacherin Suli Puschban Rock mit Klassik, Pop mit Oper und Hochkultur mit Gassenhauern. Die virtuose Cellistin Rebecca und ihr uraltes Cello Joe, der Schauspieler und Sänger Colin und die Rockröhre Suli springen behände über den Bühnenrand und lassen ihr junges Publikum mitsingen, mitmachen und Grenzen überwinden. Gemeinsam haben Rebecca und Colin mit Suli neue Songs geschrieben, die Raum für Zitate aus Oper und klassischer Musik lassen.

Schlossbergschule Auenstein beim WKO in Heilbronn

Der Ausflug zum WKO nach Heilbronn, Benedikt B., Klasse 3a

Am 16.4.2026 war die Schlossbergschule Auenstein beim württembergischen Kammerorchester in Heilbronn. Der Förderverein spendierte uns die Busfahrt. Um 8.30 Uhr fuhren die Busse ab. Die etwa 20 Musiker und ihr Dirigent saßen auf einer Bühne. Um 9.30 Uhr begann das Konzert. Ich habe die Musiker nicht gezählt, aber ich denke, es waren 3 Cellisten, 10 Geiger/innen, 1 Bratsche, 1 Kontrabass, 1 Querflöte, 1 Dudelsack (manchmal), 1 Schlagzeug, 1 Dirigent, der auch Klavier spielte. Manche Musiker und Musikerinnen haben neben ihrem Instrument auch noch gesungen. Sie haben Lieder gespielt, wie zum Beispiel „The patch family“. Der Mann, der Dudelsack gespielt hatte, hieß Herr Braun. Und das Cello der Frau war 245 Jahre alt. Mir haben alle Stücke gut gefallen. Wir durften bei dem einen Lied mitsingen. Es hat Spaß gemacht,

mitsingen. Es war spannend zuzuhören und zu erfahren, wie sie die Lieder gespielt haben. Man hat gehört, dass das Profimusiker waren. Es hat allen Spaß gemacht, uns Schülern und auch den gut aufgelegten Musikern. Am Schluss ist unsere Schule mit den Bussen wieder nach Auenstein gefahren.

Bericht zum Konzert von Daria A., Klasse 1a

Wir sind mit dem Bus gefahren. Aber erst sind die Religionskinder mit Frau Mayer auf die Toilette gegangen und dann haben wir uns alle beim Känguruschild aufgestellt. Dann sind die anderen Kinder gekommen und dann kamen die drei Busse. In den ersten Bus stiegen die Klassen 1a und 1b. In den zweiten Bus stiegen die Klassen 2a und 2b sowie einige der dritten Klasse ein.

Im letzten Bus saßen die zwei vierten Klassen und der Rest der dritten Klasse.

Wir sind eine halbe Stunde gefahren und dann direkt in eine Glaspypyramide reingegangen. Ich fand es ein bisschen unfair, dass drei Kinder von uns noch bei den Zweitklässlern sitzen mussten. Wir haben einen großen Kontrabass, eine Geige, ein Cello und eine Querflöte gesehen. Danach durften wir im Bus essen.

Bericht von Sophia R., Klasse 1a „Im Orchester“

Wir sind mit dem Bus gefahren. Es gab viele Instrumente. Dann wurde Musik gemacht und gesungen. Wir durften mitmachen. Am besten war der Dudelsack.



Bericht von Sophia G., Klasse 1a „Der Ausflug nach Heilbronn“
Mit dem Bus sind wir in Auenstein losgefahren. Wir mussten ein bisschen warten, dann ging es schon los. Es waren viele Instrumente zu sehen und alle waren toll. Die Musik war toll. Wir durften sogar mitmachen.

Der Flügel hat mir gefallen. Mit dem Bus sind wir dann wieder zurückgefahren.

Bericht von Anjella O., Klasse 1a

Die Schlossbergschule Auenstein war am Donnerstag, 16. April beim württembergischen Kammerorchester in Heilbronn. Wir sind mit dem Bus hingefahren. Beim Konzert haben wir Lieder mit Bewegungen gemacht.

Wir haben aber auch die Instrumente vorgestellt bekommen. Wie zum Beispiel das Cello namens Joe. Die Musiker kamen aus ganz verschiedenen Ländern.

Uns hat es gut gefallen. Bei der Rückfahrt kam der Bus etwas spät, doch er kam noch. Im Bus durften wir vespers und trinken.

Bericht von Isabella aus der Klasse 1a „Mein Ausflug“

Der Ausflug hat mir sehr gut gefallen. Wir waren bei einer Vorstellung mit Musikinstrumenten. Ich habe schöne Musik gehört und interessante Instrumente gesehen. Es hat mir sehr gut gefallen und ich habe mich gefreut, dass ich mit meinen Freunden zusammen war. Es war ein sehr schöner Tag.

Kaywaldschule Lauffen

Auftritt von **Kaywald Beat Kids & Sie & Wir**

08.05.2026 - 18:00 Uhr
BENEFIZKONZERT

Kaywaldschule
Charlottenstr. 91 • Lauffen a.N.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt
Eintritt frei - Spenden willkommen!

DESIGN & DRUCK
PROMOFOLIA
WERBETECHNIK & AUTOFOLIERUNG

Volkshochschule Unterland

Kurse

Mai 2026

Abgusstechniken (in Gips, Beton, Silikon, Ton) für Anfänger und Fortgeschrittene (261IL20866)

Mi., 6.5.2026, 17.30–21.00 Uhr, 3x, 121 €

Juni 2026

fitdankbaby maxi für Mütter mit Babys ab 10 Monaten (261IL30256)

Mo., 8.6.2026, 9.00–10.15 Uhr, 7x, 91 €

fitdankbaby mini für Mütter mit Babys von 3 bis 9 Monaten (261IL30257)

Mo., 8.6.2026, 10.30–11.45 Uhr, 7x, 91 €

Aqua-Fit (261IL30245)

Mo., 15.6.2026, 18.20–18.50 Uhr, 6x, 14 €

Aqua-Fit (261IL30246)

Mo., 15.6.2026, 19.00–19.45 Uhr, 6x, 20 €

Photovoltaik – Grundlagen und Praxis (online) (261IL10445)

Mo., 15.6.2026, 18.00–20.15 Uhr, 1x, 0 €, Anmeldeende: 11.6.2026

Piqueos und Cocktails (261IL30561)

Fr., 19.6.2026, 18.30–21.30 Uhr, 1x, 30 €

Weibsbilder/Charakterfrauen für Anfänger und Fortgeschrittene (261IL20875)

Sa., 20.6.2026, 10.00–17.00 Uhr, 3x, 192 €

Juli 2026

Peruanische Küche – Cocina peruana (261IL30560)

Fr., 3.7.2026, 18.15–22.00 Uhr, 1x, 39 €

Designvasen und Schalen für Anfänger (261IL20876)

Mi., 8.7.2026, 17.30–21.00 Uhr, 2x, 87 €

Auf den Spuren Giacomettis für Anfänger (261IL20865)

Sa., 25.7.2026, 10.00–17.00 Uhr, 3x, 192 €

Kommende Online-Veranstaltungen der vhs Unterland
Balkankraftwerke (online) Mini-Photovoltaikanlagen für die individuelle Energiewende (261PF10445)

Mo., 27.04.2026, 18.30–20.45 Uhr, 1x, gebührenfrei

Speiseplan-Workshop – zyklusgerecht essen (online) (261GG30505)

Di., 28.04.2026, 18.30–21.00 Uhr, 1x, 25,00 €, Anmeldeende: 27.04.2026

Sicher im Internet (online) Verbraucherrechte in der digitalen Welt (261MM10485)

Mi., 29.04.2026, 18.00–19.30 Uhr, 1x, gebührenfrei, Anmeldeende: 24.04.2026

Mobile und Digital Payment – digitale Bezahlmethoden (online) (261KI10476)

Do., 30.04.2026, 18.00–19.30 Uhr, 1x, gebührenfrei, Anmeldeende: 27.04.2026

Ich freue mich über Ihre Anmeldungen.

Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Bitte unbedingt frühzeitig anmelden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt und Kurse, die einige Tage vor Beginn unterbelegt sind, müssen abgesagt werden.

Die Kursgebühr gilt immer, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.

Betsy Ezeta-Fischer

VHS Unterland, Außenstelle Ilsfeld

VHS-Büro

Bahnhofstr. 2, 74360 Ilsfeld

Telefon 01522/2987099

E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Online-Anmeldungen unter www.vhs-unterland.de

Bürozeiten und persönliche Beratung: Di., Do., 10.30–12.00 Uhr
Außerhalb der Bürozeiten können Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

In den Schulferien ist das Büro nicht besetzt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Ev. Pfarramt Ilsfeld

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und Martin.Bulmann@elkw.de

Pfarrer Hans-Peter Müller

Tel. 07062/61865

E-Mail: Pfarramt.Auenstein@elkw.de